

Produktinformation (Stand xx.xx.202x)

Resiliente Innenstädte

Auf einen Blick

Dieses Programm richtet sich an Akteure in Kommunen, die einen rechtskräftigen Bescheid der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ über die Genehmigung ihrer territorialen Strategie und Aufnahme in das Programm „Resiliente Innenstädte“ erhalten haben. Ziel ist es, erfolgreiche soziale, wirtschaftliche und ökologische Transformationsprozesse in Innenstädten zu ermöglichen und damit deren Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 40 % in SER (stärker entwickelten Regionen) und 60 % in ÜR (Übergangsregionen) der zuwendungsfähigen Ausgaben
- > Maßnahmen mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten
- > Förderfähige Ausgaben investiver Vorhaben mindestens 240.000 Euro in SER und 120.000 Euro in ÜR
- > Förderfähige Ausgaben nicht-investiver Vorhaben mindestens 30.000 Euro in beiden Programmgebieten

Was fördern wir?

Wir fördern Ihr Vorhaben durch unsere Expertise:

- > Soziale Aspekte:
 - > Begleitung bei der Umsetzung von Vorhaben auf Grundlage der Strategie (nur in ÜR)
 - > Ausbau, Schaffung oder Inwertsetzung von wohnungsnahen, öffentlichen Erholungs- und Rückzugsorten
 - > Gestaltung und Belebung von öffentlichen, frei zugänglichen Räumen und Plätzen sowie Revitalisierungen von Gebäuden
 - > Digitale Angebote etwa für nicht-kommerzielle lokale Unterstützungs- und Austauschstrukturen, Bürgerbeteiligungen oder kulturelle und soziale Dienstleistungen
 - > Aufbau von Online-Angeboten der Verwaltung (nur in ÜR)
- > Ökonomische Aspekte:
 - > Neue und flexible Nutzungen und Nutzungskonzepte für den öffentlichen und frei zugänglichen Raum und für Gebäude
 - > Umsetzung neuer Modelle der Arbeitsorganisation



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN

Ein Zuschuss aus Mitteln der Europäischen Union

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Unterstützung sozialer, kultureller und ökologischer Gründungsaktivitäten
- > Stärkung hybrider Formen des Handels lokaler Unternehmen

- > Ökologische Aspekte:
 - > Regionalisierung und klimaverträgliche Gestaltung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Verwertung...
 - > Klimaschonende Mobilität
 - > Etablierung CO2-neutraler Nahlogistik zur Überwindung der „letzten Meile“
 - > Reduzierung von Hitzestress und starkregenbedingten Überflutungen
 - > Neuanlage und Aufwertung naturnaher innerstädtischer Grünflächen
 - > Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf Umweltkrisen
 - > Entwicklung und Erstellung von Konzepten zur Klimaanpassung
- > Meilensteinplanung bei Vorhaben bis zu 200.000 Euro

Wen fördern wir?

- > Kommunen
- > Gesellschaften in mehrheitlich kommunalem Eigentum
- > Quartiersgemeinschaften nach § 2 Abs. 1 NQG
- > Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 60% im ÜR-Gebiet und bis zu 40 % im SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Förderfähige Ausgaben von mindestens 240.000 Euro bei investiven Vorhaben im SER-Gebiet, 120.000 Euro bei investiven Vorhaben im ÜR-Gebiet und 30.000 Euro bei nicht-investiven Vorhaben in beiden Programmgebieten
- > Meilensteinplanung bei Vorhaben bis zu 200.000 Euro
- > Beantragte Einzelanträge müssen einem spezifischen Fördergegenstand zugeordnet werden
- > Sofern die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines Vorhabens nicht mehr als 200.000 EUR betragen, wird die Zuwendung als Pauschalierung gewährt und es müssen Meilensteine in der Vorhabenbeschreibung gebildet werden
- > Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen
- > Die beantragte Förderung muss im Rahmen des zugeteilten Budgets liegen
- > Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein



So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Pascal Betker

Telefon

0511 30031-9947

E-Mail

pascal.betker@nbank.de

Mandy Schulz

Telefon

0511 30031-9409

mandy.schulz@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

